

Datenschutzhinweise zur Einrichtung einer Einsatzmitteilung über SMS, Faxgerät oder Datenfunk

Die Integrierte Leitstelle Würzburg ermöglicht den angeschlossenen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch, eine zusätzliche Informationsmöglichkeit durch Alarmfax, SMS und Telemetriesysteme (Datenfunk). Wem welche Informationsmöglichkeit zur Verfügung steht ist in Anlage 1 aufgeführt.

Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung an eine Organisation übertragen werden, unterliegen den Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Strafgesetzbuchs.

Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz des Empfängers beginnt ab dem Moment des Datenempfangs. Der Antragsteller oder eine den Antragsteller vertretende Führungskraft ist für die Einhaltung des Datenschutzes selbst verantwortlich. Diese persönliche Verantwortung für den Datenschutz ist auch den nachgeordneten Kräften zu vermitteln.

Im Besonderen gilt dies auch für die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. die Veröffentlichung eines Einsatzortes in den „Sozialen Netzwerken“ oder Weiterleitung einer Einsatzmitteilung an Vertreter der Presse/Medien. **Die Weitergabe personenbezogener Einsatzdaten ist strengstens untersagt.** Dazu gehören z. B. auch der genaue Ort des Geschehens, Namen und Adressen von Beteiligten, Fahrzeug-Kennzeichen u.Ä.

Die Nutzung dieses Dienstes ist ausschließlich für die einsatzrelevante Verwendung bestimmt.

Dies betrifft:

- die Information von Einsatzkräften durch Alarmmonitore und Anzeigedisplays
- die interne Information von Einsatzkräften per SMS
- Routing, Navigation und Datenübermittlung durch Telemetriesysteme
- die Vorab- und Einsatzinformation für beteiligte Führungsdienstgrade
- die einsatztaktische Verwendung der vorgenannten Daten

Vergewissern Sie sich im eigenen Interesse, dass der Betreiber Ihres Empfangs- und Verarbeitungsdienstes an die Vorgaben des BayDSG, des Bundesdatenschutzgesetzes oder des TKG gebunden ist und diese auch einhält. Übermittelte Daten sind nach dem Einsatzende zu vernichten bzw. zu löschen.

Jeder Feuerwehr-Dienstleistende, THW-Helfer und Angehörige des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Wasserrettungsorganisationen und der Bergwacht Bayern ist:

- zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 5 BayDSG verpflichtet; Verstöße gegen das BayDSG können nach Art. 37 Abs.1 bis 3 BayDSG mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro oder Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren geahndet werden

Version: 1.1	erstellt durch	Freigabe	Veröffentlichung	Seite 1 von 2
	Möldner	Rehmann	01.10.2017	

Datenschutzhinweise zur Einrichtung einer Einsatzmitteilung über SMS, Faxgerät oder Datenfunk

- nach § 206 Abs. 4 und 5 Strafgesetzbuch für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen oben genannte Gesetze und Regelungen wird die Stadt Würzburg als Betreiberin der ILS unverzüglich die Serviceleistung der Einsatzmitteilung an die/das betreffende Dienststelle/Einsatzmittel ohne vorherige Ankündigung beenden.

Die betreffende Dienststelle hat keinen Anspruch auf Fortführung der Serviceleistung.

Ungeachtet der internen Maßnahmen der betreffenden Dienststelle behält sich die Stadt Würzburg als Betreiberin der ILS das Recht vor, weitere (auch rechtliche) Schritte zu prüfen und ggf. auch in die Wege zu leiten.

Version: 1.1	erstellt durch	Freigabe	Veröffentlichung	Seite 2 von 2
	Möldner	Rehmann	01.10.2017	